Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin weiterhin einigermaßen verwundert, dass Teile der politischen Vertretung sich im Ausschuss offensichtlich inhaltlich gar nicht mit dem Thema auseinandersetzen wollte, sondern sich auf formale Bedenken zurückziehen, die wohl auch im Zusammenhang mit einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vom Februar entstanden sind. Einer Ausarbeitung im Übrigen, die keine Rechtskraft entfaltet, sondern lediglich einer Einschätzung entspricht.

Worum geht es hier eigentlich? Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in seinem Infobrief mit Aktenzeichen WD 3 – 3000 – 035/15 vom 11. Februar 2015 eine Einschätzung zur „Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen im Hinblick auf internationale Freihandelsabkommen“ abgegeben, in der festgestellt wird:

> *„Dies hat zur Folge, dass auch der Gemeinderat als Verwaltungsorgan der Gemeinde insoweit weder Beschlüsse fassen, noch sich überhaupt in politischer Hinsicht mit dem Abkommen befassen darf. Schon die Befassung als solche, d.h. schon die Erörterung des Themas, auch wenn danach kein Beschluss gefasst wird, wäre unzulässig.“*

Begründet wird dies vom Verfasser damit, dass es nicht ersichtlich sei, dass Freihandelsabkommen bestimmte Gemeinden im Vergleich zu anderen Gemeinden in herausgehobener Weise und damit spezifisch ortsbezogen beträfen. Die Regelungen geplanter Freihandelsabkommen gelten im ganzen Bundesgebiet und hätten damit Bezug zu allen Gemeinden. Sprich: Wenn es für alle schlecht wäre, wäre es wieder gut. Minus mal Minus ergibt Plus.

Abgeleitet wird dies erstaunlicherweise damit, dass festgestellt wird, dass eine kommunale Zuständigkeit erst dann hergestellt ist, wenn ein spezifischer Bezug zur örtlichen Gemeinschaft besteht – und zwar sowohl für Abkommen, als auch bundes- und landesgesetzliche

Regelungen betreffend. Zulässig wiederrum sind nach der Stellungnahme, Entscheidungen, die als Folge des Freihandelsabkommen auf dem Gebiet der kommunalen Aufgabenwahrnehmung zu treffen sind. D.h. wir dürfen die Folgen verwalten, nicht jedoch über die Grundlagen reden.

Und diese und somit kommen wir zum Text der Resolution, sind sehr wohl in TTIP enthalten, bzw. - und dies ist genau ein Kritikpunkt, den wir alle anprangern sollten - könnten in TTIP enthalten sein, so der Text denn bekannt wäre. Über die Freihandelsabkommen wird nicht-öffentlich verhandelt, eine Einschätzung, ob kommunalpolitisch ein spezifischer Bezug besteht ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Gerade hier stellt sich die Frage: wie kann denn der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages darüber befinden, ob spezifische Belange betroffen sind oder nicht, wenn er selbst in die Verhandlungen über die Freihandelsabkommen nicht eingebunden ist?

Seine Handlungsempfehlung dazu: erst wird das Abkommen beschlossen, dann dürft Ihr mit den Folgen umgehen.

Das will und das kann ich als Gemeindevertreter nicht akzeptieren. Mit dieser Haltung wähne ich mich in dieser Vertretung im Grunde auch nicht alleine. Wir hatten gerade im Bauausschuss vergangene Woche das Thema, dass wir eben nicht ausschließlich nur dafür da sein wollen den Arm zu heben und vorgegebene Beschlüsse durchzukauen. Auch an dieser Stelle sollten wir ein Interesse haben unsere Stimme auch im Sinne der Gemeinde erheben zu können. Und das erste, was wir genau aus diesem Grund fordern ist deshalb Transparenz.

Darüber hinaus ist tatsächlich die Frage, ob die genannten Freihandelsabkommen uns einschränken hinsichtlich der Frage sozialer, ökologischer und regionaler Kriterien und ob wir damit einen neuen, schwierigeren, Wettbewerb schaffen, der sich auch auf die Sozial- und Wirtschaftsstruktur in unserem Bereich auswirkt? Diese Frage können wir derzeit nicht beantworten, nur mutmaßen.

Viel wichtiger und dies ist ein wichtiger Punkt mit klarem ortspezifischem Bezug: Kommunale Daseinsvorsorge mit den Berührungspunkten Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung. Gerade hier kann sich künftig die Frage anschließen, ob der Wettbewerb einerseits so weit

gefasst werden muss, wie wir geplant haben und welche Folgen dies bei künftigen Vergaben haben kann. Eine bereits bekanntgewordene EU-Liste zu TTIP und TiSA räumt genau in diesem Punkt den Marktzugang von außen ein und könnte damit von Wettbewerbern mit Standorten außerhalb Europa genutzt werden, lästige Auflagen bei Wartung und Instandhaltung auszuhebeln. Die Folgen unzureichender Wartung und Instandhaltung sind nun gerade in Nauheim schon kein ganz unbekanntes Thema.

Und wenn wir nun auf die Diskussion über die Themen Mindestlohn, Tariftreue- und Vergabegesetz und Sozialstandards blicken (die uns auch in den vergangenen Haushaltsberatungen beschäftigt haben), wird deutlich, dass die in den Freihandelsabkommen (hier CETA als Beispiel) festgehaltenen Ausnahmen durchaus das Potential bieten, Soziale Auswahlkriterien als Wettbewerbsvor- oder Nachteil auszuschließen und damit gegebenenfalls auch die Vergabepraxis in Nauheim zu erschweren, wenigstens aber zu verändern.

Sind wir mit unserer Kritik alleine? Nein, auch andere kommunale Vereinigungen und Gebietskörperschaften haben sich mit dem Thema Freihandelsabkommen beschäftigt und dazu Beschlüsse gefasst:

Der Deutsche Städtetag auf der 209. Sitzung am 12. Februar 2014 in München (im Übrigen mit den gleichen Punkte wie in der Ihnen vorliegenden Resolution):

> *„Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und –aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken.“*

➔ Thematisiert wird fernerhin auch hier:

- die Daseinsvorsorge
- und das Thema Marktzugangsverpflichtung, bzw. z.B. wegfallende Rechtsformeinschränkung (d.h. Zulassung privater Unternehmen im kommunalen Wettbewerb). Ein Wettbewerb, dem sich viele kommunale Unternehmen in seiner jetzigen Form nicht stellen können und die unsererseits im Wettbewerb auch (zumindest nicht in allen Bereichen) nicht gewünscht sein können.

Einen weitergehenden Beschluss hat der Deutsche Städtetag mit dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der Verband kommunaler Unternehmen getroffen. Inhalt hierbei sind die Themen:

- *Organisationsfreiheit und Daseinsvorsorge,*
- *Öffentliche Beschaffung und Wettbewerbsrecht,*
- *Investorenschutz,*
- *Umwelt- und Verbraucherstandards*
- *und Transparenz.*

Die Stadt Marburg hat in seiner Sitzung vom 28. März 2014 den oben genannten Beschluss des Deutschen Städtetages ausdrücklich begrüßt.

Der Rat der Europastadt Aachen stellt sich im Oktober einstimmig hinter die gemeinsame Erklärung vom Deutschen Städtetag, dem Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Verband kommunaler Unternehmen.

Und auch der Rat der Stadt Köln hat sich unlängst im März klar positioniert und eine Resolution beschlossen, die zu den genannten Freihandelsabkommen klare Position bezieht hinsichtlich der Punkte:

- *kommunaler Organisationsfreiheit,*
- *in den Abkommen enthaltene Stillstands- und Sperrklinkenklauseln,*
- *öffentlichem Beschaffungswesen,*
- *TTIP-Investitionsschutzregelungen*
- *und letztlich dem europäischem Vorsorgeprinzip.*

Und weil ich weiß, dass Herr Reiss jetzt auf glühenden Kohlen sitzt, mir vorzuwerfen, dass doch gerade mein Ministerpräsident Kretschmann ein glühender Verfechter von TTIP sei: Zum einen ist er nicht mein Ministerpräsident. Auch wenn es mir manchmal schwerfällt es zu akzeptieren, ist unser Ministerpräsident Volker Bouffier.

Aber um beim Thema zu bleiben, aus einer offiziellen Publikation des Staatsministeriums Baden-Württemberg:

> *„Im Gespräch mit Handelskommissarin Cecilia Malmström hat Ministerpräsident Kretschmann seine Sorge wegen des geplanten transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP zum Ausdruck gebracht.*

„Es ist klar, dass wir alle im Prinzip mehr Freihandel wollen.“ Doch es gebe noch sehr umstrittene Details des geplanten Abkommens, wie etwa das Thema Schiedsgerichtsverfahren. Dabei geht es darum, dass Konzerne Schadenersatz von Staaten einklagen können. Kretschmann verwies darauf, dass zum Schluss möglicherweise auch der Bundesrat ein Mitspracherecht beim Thema TTIP habe. Daher sei es wichtig, umstrittene Fragen schon im Vorfeld zu diskutieren.“

Keiner dieser Beschlüsse, bzw. Äußerungen stellt sich hierbei gegen Freihandelsabkommen generell und keiner dieser Beschlüsse fordert einen bedingungslosen Abbruch der Verhandlungen. Auch die Resolution, welche wir heute zur Abstimmung stellen tut dies nicht. Es geht darum, die Interessen der Gemeinde zu artikulieren und unsere Stimme dahingehend zu erheben die Ausgestaltung der Freihandelsabkommen in unser allem Interesse so zu fordern, dass nicht die Nachteile die Vorteile auffressen.

Um Ihre Frage vom Montag zu beantworte, Herr Fischer, was der Handlungsauftrag für die Verwaltung ist. Es ist eine Resolution der Gemeindevertretung, die Verwaltung bitten wir diese in genau dieser Form an die angesprochenen Institutionen weiterzuleiten.

Und erlauben Sie mir abschließend einem Hinweis: Der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages folgend, betreffen der Antrag zur Zusammenlegung der Landrats- mit den Kommunalwahlen und auch andere Beschlussfassungen zu KFA oder ähnlichem ebenfalls nicht den Vorgaben zur Zuständigkeit hinsichtlich eines spezifischen Bezugs zur örtlichen Gemeinschaft. Die Landratswahl z.B. wird im gesamten Kreisgebiet durchgeführt und betrifft ebenfalls alle Kommunen. Minus mal minus gibt Plus ;-)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Resolution.